



Universität St.Gallen

Institut für Systemisches Management
und Public Governance

Leitfaden zum Verfassen einer Bachelor- oder Masterarbeit am Lehrstuhl für Public Management



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Allgemeine Hinweise | 1 |
| 1.1 | Thema und Themenwahl | 1 |
| 1.2 | Umfang | 1 |
| 1.3 | Layout, Formatierung und Zitierweise | 1 |
| 1.4 | Verzeichnisse | 2 |
| 2 | Ablauf | 2 |
| 2.1 | Erstgespräch | 2 |
| 2.2 | Ausarbeitung Disposition | 2 |
| 2.3 | Besprechung der Disposition | 3 |
| 2.4 | (Selbstständige) Arbeit an der Arbeit und Feedback | 3 |
| 2.5 | Abgabe | 3 |
| 3 | Anforderungen/Bewertungskriterien | 4 |
| 3.1 | Bachelorarbeiten | 4 |
| 3.2 | Masterarbeiten | 4 |
| 3.3 | Bewertungskriterien | 5 |

1 Allgemeine Hinweise

Dieser Leitfaden gilt ausschliesslich für Bachelor- und Masterarbeiten, die am Forschungszentrum für Public Management und Governance verfasst und von Prof. Dr. Kuno Schedler betreut werden.

1.1 Thema und Themenwahl

Grundsätzlich stehen Ihnen zwei Wege offen. Einerseits könnten Sie sich mit einem eigenen Themenvorschlag bei uns melden. Stellen Sie sicher, dass Ihre Idee zu unserem Lehrstuhl passt. Andererseits veröffentlichen wir auf unserer Webseite sporadisch neue Themenvorschläge, auf deren Basis Sie ihre Bachelor- oder Masterarbeit konzipieren können.

1.2 Umfang

Eine Bachelorarbeit umfasst zwischen 15'000 und 18'000 Wörter (zwischen 40 und 50 Seiten) und gibt 12 ECTS (360 Arbeitsstunden). Eine Masterarbeit umfasst zwischen 18'000 und 22'000 Wörter (zwischen 50 und 60 Seiten) und gibt 18 ECTS (540 Arbeitsstunden).

Achtung: Masterarbeiten, die im Rahmen des MIA-Programms verfasst werden, müssen andere formale Kriterien erfüllen: Sie dürfen maximal 15'000 Wörter umfassen (+/- 10% Abweichung, Verzeichnisse und Anhänge nicht inbegriffen).

1.3 Layout, Formatierung und Zitierweise

Wichtig ist uns primär, dass die Arbeit leserlich und einheitlich formatiert ist. Als besonders geeignet erachten wir eine Schriftgrösse von 12 oder 11. Achten Sie zudem darauf, Tabellen und Grafiken einheitlich (und leserlich) zu beschriften. Verwenden sie eine einheitliche und verbreitete Zitierweise, bspw. APA. An der HSG muss zudem bei jedem Quellenverweis immer die Seitenzahl angegeben werden.

1.4 Verzeichnisse

Es ist ein Inhaltsverzeichnis zu führen. Zudem gehört ein Abbildungs- und ein Abkürzungsverzeichnis in die Arbeit. Am Ende der Arbeit aber vor den Anhängen folgt das Literaturverzeichnis. Im Literaturverzeichnis ist nicht zwischen Internet- und anderen Quellen zu unterscheiden.

2 Ablauf

2.1 Erstgespräch

Nachdem Sie sich entweder selbst mit einem Themenvorschlag bei uns gemeldet haben oder einen Vorschlag aus der Liste gewählt haben, findet zeitnah ein erstes Treffen statt, um die Anforderungen und Erwartungen von unserer Seite her zu klären und um festzulegen, in welche Richtung sich die Arbeit entwickeln soll. Idealerweise haben sie vor dem ersten Gespräch erste Artikel gelesen und eine grobe Vorstellung davon, was Sie in ihrer Arbeit machen wollen.

2.2 Ausarbeitung Disposition

Auf der Grundlage des ersten Gesprächs erarbeiten Sie eine kurze Disposition, ca. zwei Seiten. Dort halten Sie die Problemstellung, die Forschungslücke und die Forschungsfrage fest und erklären, welche Methodik Sie in ihrer Arbeit anwenden wollen. Die Disposition beinhaltet demnach folgende Elemente, die in dieser Reihenfolge abgehandelt werden:

- a) Problemdarstellung
- b) Kurze Darstellung des Forschungsstands
- c) Forschungslücke und Forschungsfrage
- d) Methode

2.3 Besprechung der Disposition

Sobald Sie die Disposition ausgearbeitet haben, findet eine zweite Besprechung mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer. Im Gespräch werden Konkretisierungen und Anpassungen vorgenommen, sodass danach die empirische Bearbeitung des Themas starten kann. Die Disposition ist der Betreuerin/dem Betreuer vorab zu schicken.

Idealerweise wird die Arbeit nach diesem Treffen beim Dean's Advisory Office angemeldet. Grundsätzlich ist auch eine frühere Anmeldung möglich, allerdings müssen dort Thema und Titel angegeben werden – oftmals stehen diese jedoch erst nach dem Erstellen der Dispo mehr oder weniger fest.

Falls eine Datenerhebung (bspw. Interviews) geplant ist, startet diese erst, wenn die Disposition besprochen und überarbeitet ist. Die Datenerhebung ist immer eng mit der Forschungsfrage verknüpft, weshalb die Forschungsfrage klar, deutlich und abschliessend formuliert sein muss, *bevor* die Datenerhebung startet.

Wir empfehlen Ihnen, Gesprächsnotizen anzufertigen und Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer zuzustellen. Das hilft uns, bei der Korrektur die vereinbarten Punkte auch zu berücksichtigen.

2.4 (Selbstständige) Arbeit an der Arbeit und Feedback

Ist die Disposition besprochen, beginnt die weitgehend selbstständige Ausarbeitung der Arbeit. Melden Sie sich regelmässig bei Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer und zögern Sie auch bei Fragen oder Schwierigkeiten nicht, sie/ihn zu kontaktieren.

Holen Sie regelmässig Feedback ein, insbesondere zur Gliederung der Arbeit. Ausserdem hat es sich als sinnvoll erwiesen, nach etwa der Hälfte der Arbeit den Zwischenstand zu besprechen. Bitte beachten Sie aber, dass Sie die Zeitpunkte für ein Feedback bestimmen.

2.5 Abgabe

Bitte halten Sie sich an die Richtlinien der HSG.

Wir verfassen ein Gutachten zu Ihrer Arbeit, welches Sie bei uns anfordern können, sobald Sie die Note für Ihre Arbeit erhalten haben. Wir empfehlen, dies auch zu tun.

3 Anforderungen/Bewertungskriterien

3.1 Bachelorarbeiten

Mit der Bachelorarbeit zeigt die Studentin/der Student, dass sie/er in der Lage ist, eine grössere wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Der Schwerpunkt liegt auf folgenden Elementen:

- Systematischer und analytischer Zugang zum gewählten Thema und Formulierung einer klaren und fokussierten Forschungsfrage
- Vertiefte Analyse der bestehenden Literatur und strukturierte Darstellung des bestehenden Wissens zum gewählten Thema
- Sammlung und Auswertung eigener Daten ist nicht zwingend notwendig, Case Studies haben oft illustrativen Charakter
- Eigenständige Diskussion und Kritik der Forschungsergebnisse
- Formal einwandfreie Ausarbeitung und korrekte Zitierweise

3.2 Masterarbeiten

Für die Masterarbeit gelten die gleichen Anforderungen wie für die Bachelorarbeit als Grundanforderungen:

- Systematischer und analytischer Zugang zum gewählten Thema und Formulierung einer klaren und fokussierten Forschungsfrage
- Vertiefte Analyse der bestehenden Literatur und strukturierte Darstellung des bestehenden Wissens zum gewählten Thema
- Eigenständige Diskussion und Kritik der Forschungsergebnisse
- Formal einwandfreie Ausarbeitung und korrekte Zitierweise

Zusätzlich:

- Eine wissenschaftliche, datenbasierte Untersuchung, die mit einer sauberen empirischen Methode durchgeführt wird.
- Identifizieren eine Forschungsfrage, für deren Beantwortung eine geeignete Methode auswählen und deren Auswahl auch begründen
- Ergebnisse werden vor dem Hintergrund der bestehenden Literatur eingeordnet und reflektiert

3.3 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind im StudentWeb einsehbar. Wir orientieren uns bei der Bewertung Ihrer Arbeit an diesen Kriterien und legen insbesondere Wert auf inhaltliche und argumentative Aspekte. Ebenfalls wichtig ist uns der korrekte und sorgfältige Umgang mit den Quellen. Bei Masterarbeiten bewerten wir ausserdem die Methodenkompetenz. Vergleichsweise wenig Gewicht erhalten dafür formale Kriterien, wir setzen deren Einhaltung voraus.